

BvD-News

Die Mitgliederzeitung | Ausgabe 2/2007

**Datenschutz zu Dumpingpreisen – clever
oder unseriös? – Bericht vom Workshop**

Mit Volldampf zur Berufsordnung

Regionale Arbeitskreise im Trend

**BvD-Workshop
Berufsordnung des Datenschutzbeauftragten
21. September 2007 in Ulm**

Inhalt

- 2 Impressum
- 3 Editorial „Es tut sich was“ – Thomas Spaeing, Versmold

- Thema: „Mit Volldampf zur Berufsordnung“**
- 4 „Was ist guter Datenschutz wert? – Keynote auf dem Workshop – Dr. Alexander Dix, Berlin
- 7 „Dumpingpreise erhöhen Haftungsrisiko“ – Bericht vom Workshop – Kerstin Blossey, Dürrwangen
- 9 „Was bewegt sich da?“ – Kommentar zum Workshop – Steffen Schröder, Krauschwitz

- Thema: „Regionale Arbeitskreise im Berufsverband“**
- 10 Bericht aus dem AK Nord – Dr. Stefan Reuschke, Lübeck
- 10 Bericht aus dem AK West – Michael Bock, Düsseldorf
- 10 Bericht aus dem Regionaltreffen Mitte – Manfred Schlitt, Obertshausen
- 10 Bericht aus dem AK Ost – Frank Spaeing, Lutherstadt Wittenberg
- 11 „Ein neuer Trend im Berufsverband“ – Kommentar – Steffen Schröder, Krauschwitz

- Aktuelle Meldungen**
- 11 Bürokratieabbau ... schon wieder – Roland Schäfer, Frankfurt

- Aus dem Verband**
- 12 Vom Gast zum Mitglied im AK „Externe Datenschutzbeauftragte“ – Frank Spaeing, Lutherstadt Wittenberg
- 13 „Mit Volldampf zur Berufsordnung“ – Bericht aus dem AK Berufsbild – Marco Biewald, Düsseldorf
- 13 Stand der Arbeiten an der neuen Satzung – Uwe Meister, Karlsruhe
- 13 Aus der Geschäftsstelle – Astrid Warthold, Gladbeck
- 13 Aus dem AK „Die zukünftige Entwicklung des Datenschutzrechts“ – Lutz Neundorf, Mannheim
- 14 Interview mit dem Vorstandsmitglied Richard Deprosse – Kerstin Blossey, Dürrwangen
- 15 Vorankündigung der BvD-Mitgliederversammlung am 21. September in Ulm

- Jenseits des Tellerrands**
- 16 BigBrotherAwards Deutschland – Werner Hülsmann, Konstanz
- 17 Ein Jubilar im Datenschutz: 30 Jahre DVD – Thomas Spaeing, Versmold

- Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung**
- 18 Neuregelung des Rechtsberatungsgesetzes – Richard Deprosse, Neu-Ulm

- Mehrwert für Mitglieder**
- 19 BvD-Mitgliedernachlass für die Zeitschrift „Computer und Arbeit“ – Thomas Spaeing, Versmold

Impressum

Mitgliederzeitung

des Berufsverbandes der
Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.
Geschäftsstelle Gladbeck, Hegemannsweg 32,
45966 Gladbeck
Telefon: + 49 (0)43 4013577
Telefax: + 49 (0)43 295602
E-Mail: BvD-Geschaeftsstelle@t-online.de
Internet: www.bvdnet.de

Anzeigen:

Bärbel Vierke (Baerbel_Vierke@gmx.net)

Redaktion:

Steffen Schröder
(kontakt@schroeder-datenschutz.de)

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge redaktionell zu überarbeiten und zu kürzen.

Vi.s.d.P. : Prof. Dr. Hannes Federrath

Diese Ausgabe im Internet:

Sie finden eine Inhaltsübersicht dieser BvD-News mit den verwendeten Links auf der Webseite
<http://www.bvdnet.de/service/bvd-news/2007/2>

Die vollständige Ausgabe als PDF-Datei steht im Mitgliederbereich des BvD-Internetauftritts zur Verfügung.

Die nächsten BvD-News erscheinen voraussichtlich Anfang November 2007.

Redaktionsschluss ist der 30. September 2007.

Liebe BvD-Mitglieder,

Es tut sich was ...

Wir sind mitten in einer spannenden und ergebnisoffenen Periode, was die Rolle des Datenschutzes angeht: Zwar geben die politisch – pardon sicherheitspolitisch – motivierten Entwicklungen in Deutschland wenig Anlass zur Freude. Die Auswirkungen aber werden den Menschen im Land und darüber hinaus immer deutlicher bewusst: Plötzlich wird über Datenschutz wieder diskutiert und dabei auch der eigenen Betroffenheit Ausdruck verliehen. Der G8-Gipfel mit seinen undemokratischen Auswüchsen hat dazu seinen Teil beigetragen.

In anderen Ländern erstarken die Kräfte für einen besseren Datenschutz. Selbst in den USA legen die Bürger zunehmend Wert auf den Schutz ihrer Privatsphäre – inzwischen vermutlich mehr als die Bürger hierzulande ...

Es gibt also hinsichtlich des Datenschutz-Verständnisses der Menschen in Deutschland noch viel zu tun. Genau da sind natürlich auch die Vereine und Verbände gefragt.

Der BvD als Berufsverband hat verschiedene Möglichkeiten, tätig zu werden. Bei einem Verband unserer Größe bedeutet das vor allem, dass die Mitglieder selbst aktiv werden müssen. Und hier tut sich eine ganze Menge: Die Mitglieder im BvD bewegen so viel wie nie zuvor! Ausdruck findet das z.B. in der gestiegenen Zahl der neuen Arbeitskreise, die u.a. den Erfahrungsaustausch im Verband erheblich fördern.

Darüber hinaus wird durch die konstruktive Mitarbeit in Gremien des Verbandes viel erarbeitet, um den BvD sowie den Datenschutz im Land insgesamt voran zu bringen.

Der erfolgreiche Workshop in Potsdam ist ein weiteres Beispiel dafür. Durch die engagierte Mitarbeit zahlreicher Mitglieder und die Unterstützung externer Referenten hat der BvD einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um die Qualität im Datenschutz geleistet.

Der Berliner Datenschutzbeauftragte Dr. Alexander Dix kommentierte das in seinem Beitrag zum Workshop wie folgt: „Darauf, dass sich ein Verband dieses Themas professionell annimmt, haben wir (die Aufsichtsbehörden) schon lange gewartet. Eine gelungene Aktion!“

Dabei soll es nicht bleiben: Der Arbeitskreis Berufsbild hat inzwischen eine umfangreiche Unterlage zu den Aufgaben und den erforderlichen Qualifikationen des Datenschutzbeauftragten erstellt und für diesen September einen weiteren Workshop geplant, um die Inhalte den Mitgliedern und der Öffentlichkeit zu präsentieren und zu diskutieren. Die Einladung dazu finden Sie in diesem Heft.

Bei der praktischen Verbandsarbeit in den Arbeitskreisen und Ausschüssen fällt auf, dass die angebliche Kluft zwischen internen und externen Datenschützern im BvD in der Praxis nicht existiert. Bei diesen Aktivitäten arbeiten interne wie externe Datenschützer Hand in Hand – jeder im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten – und fördern so die Ziele des Verbandes. Und während sich mancher Würdenträger bei dieser Dynamik verwundert die Augen reibt, planen andere Mitglieder schon den BvD-Kongress 2008.

Die Mitglieder wollen sich einbringen, und der Vorstand hat den Auftrag, den notwendigen Rahmen zu schaffen, um die Aktivitäten der BvD-Mitglieder zu ermöglichen und zu fördern.

Ich bin begeistert von den vielen Aktivitäten und bedanke mich bei allen Mitgliedern, die dem BvD damit auch zu einem neuen Ansehen und zu wachsender Bedeutung verhelfen.

Ihr

Thomas Spaeing

Thema

Mit Volldampf zur Berufsordnung

Was ist guter Datenschutz wert?

Dr. Alexander Dix, Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Keynote auf dem Workshop „Datenschutz zu Dumpingpreisen – clever oder unseriös?“ am 23.3.2007 in Potsdam, veranstaltet vom Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Die Frage nach dem Wert eines guten Datenschutzes hat zwei Aspekte:

Zum einen steckt darin die Frage nach dem wirtschaftlichen Nutzen eines guten Datenschutzes.

Zum anderen kann die Frage auch auf den Aufwand bezogen werden, den ein Unternehmen, eine öffentliche Stelle treiben müssen, um guten Datenschutz zu gewährleisten. Schließlich – und das ist das Thema des heutigen Workshops – sind diese Fragen auf das Aufgabengebiet und die Stellung des internen Datenschutzbeauftragten zu beziehen.

1. Was bringt guter Datenschutz?

Dass das Niveau des Datenschutzes in direktem Bezug zum wirtschaftlichen Wert eines Unternehmens steht, zeigen die Erfahrungen in den USA. In mehreren Fällen haben börsennotierte Unternehmen (ich nenne nur das Beispiel DoubleClick) massive Kurseinbrüche hinnehmen müssen, als bekannt wurde, dass sie sich nicht an ihre eigene Privacy Policy hielten, indem etwa personenbezogene Daten abweichend von der Datenschutzerklärung weiter veräußert wurden. Die in Kalifornien einsetzende und mittlerweile in mindestens 35 Bundesstaaten geltende Gesetzgebung zur Verpflichtung von Unternehmen, Kunden und Öffentlichkeit über Sicherheitslücken oder erfolgreiche Hackerangriffe zu informieren, hat diesen Zusammenhang noch deutlicher gemacht: Ein Unternehmen, das über Sicherheitslecks oder die massenhafte Offenlegung von Daten Rechenschaft ablegen muss, hat große Schwierigkeiten, das so verlorene Vertrauen der Kunden anschließend wieder zurückzugewinnen. Insofern kann man sagen, dass schlechter Datenschutz geradezu geschäftsschädigend ist. Unternehmen mit schlechtem Datenschutz verschwinden häufig schnell wieder vom Markt. Das liegt nur zum Teil daran, dass Unternehmen mit schlechter Kapitalausstattung häufig auch weniger Geld für guten Datenschutz aufwenden, sondern auch daran, dass guter Datenschutz ein Wettbewerbsvorteil sein kann. Insofern können Unternehmen, die zur Offenlegung von Datenschutzverstößen verpflichtet werden, entweder aus Schaden klug werden oder – noch besser – präventiv für

besseren Datenschutz sorgen. Transparenz erhöht die Lernfähigkeit von Organisationen.

Dasselbe gilt im Prinzip auch für öffentliche Stellen, die in den USA teilweise ebenfalls zur Bekanntgabe von Datenschutzlecks verpflichtet sind, auch wenn sich das bei der Verwaltung nicht gleich finanziell auswirken mag. Guter Datenschutz gehört heute zu den Qualitätsmerkmalen einer guten Verwaltung. Auch wenn Verwaltungsbehörden in der Regel nicht zueinander im Wettbewerb stehen, müssen sie ein Interesse daran haben, das Vertrauen der Bürger in den korrekten Umgang mit ihren Daten zu erhalten.

Ich verweise bewusst auf das US-amerikanische Beispiel der Informationspflichten für Unternehmen und Behörden bei Sicherheitslecks und Datenschutzmängeln, weil die Europäische Kommission gerade vorgeschlagen hat, entsprechende Informationspflichten auch in die Europäische Richtlinie zum Datenschutz in der elektronischen Kommunikation jedenfalls für bestimmte Bereiche aufzunehmen. Die Artikel 29-Gruppe der Europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden unterstützt diesen Vorschlag und setzt sich sogar für seine Ausweitung auf weitere Branchen ein.

(http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/privacy/docs/wpdocs/2006/wp126_de.pdf)



**Gespannte Zuhörer:
Die über 80 Teilnehmer des Workshops
„Datenschutz zu Dumpingpreisen – clever oder
unseriös?“ folgten gespannt den Ausführungen
der Referenten.**



**Dr. Alexander Dix bei seinem Vortrag
Der promovierte Jurist kontrolliert seit 2005 als Berliner
Datenschutzbeauftragter die Einhaltung der
Datenschutzgesetze bei Behörden und den in Berlin
ansässigen Unternehmen.**

2. Was kostet guter Datenschutz?

Welchen Aufwand sollten Unternehmen und Verwaltungen für guten Datenschutz treiben?

Diese Frage wird in letzter Zeit immer drängender, weil (Thema des Workshops) zunehmend Dumping-Angebote für Datenschutzkonzepte kursieren.

Um es vorweg zu sagen: Einen allgemeingültigen Maßstab, wieviel ein Unternehmen für den Datenschutz aufwenden und wieviel ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter verdienen muss, gibt es nicht und kann es nicht geben. Das ist abhängig von der jeweiligen Unternehmens- oder Behördengröße, von den Datenverarbeitungskapazitäten, von der Komplexität der Abläufe, um nur einige Kriterien zu nennen.

Aber ein Unternehmen sollte das Aufgabengebiet des betrieblichen Datenschutzbeauftragten aufgrund nachvollziehbarer Maßstäbe bewerten, um die Frage der Vergütung angemessen beantworten zu können. Das Bundesdatenschutzgesetz spricht lediglich davon, dass dem internen Datenschutzbeauftragten – soweit erforderlich – Helppersonal sowie Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel zur Verfügung zu stellen sind (§ 4 f Abs. 5). Darin konkretisiert sich die Unterstützungspflicht der verantwortlichen Stelle. Dieser steht es auch frei, ob sie sich für einen internen oder externen Datenschutzbeauftragten entscheidet, wobei öffentliche Stellen externe Beauftragte nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde bestellen dürfen (§ 4 f Abs. 2 BDSG). Eine sorgfältige Bewertung des Aufgabenumfanges ist gerade auch deshalb nötig, um sich vor Dumping-Angeboten externer Beauftragter oder Consulting-Firmen zu schützen.

Es gibt für jedes Unternehmen unterschiedliche Gründe, sich für einen internen oder einen externen Beauftragten zu entscheiden. Der Gesichtspunkt der Kostenersparnis darf dabei nur insoweit eine Rolle spielen, als ein bestimmtes Mindestniveau nicht unterschritten wird. Guter Datenschutz hat seinen Preis, er ist also nicht zum Nulltarif zu haben. Wenn der intern vorhandene Sachverstand zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten nicht ausreicht und auch durch Qualifikationsmaßnahmen nicht herzustellen ist, kann es sachgerecht sein, externen Sachverstand einzukaufen, auch wenn das teurer wird als eine interne Lösung. Zunehmend werden etwa in Berlin Sicherheitskonzepte im Rahmen der Vorabkontrolle von externen Firmen erstellt. Die Vorabkontrolle selbst, also die Bewertung des Sicherheitskonzepts, muss aber Aufgabe des betrieblichen oder behördlichen Datenschutzbeauftragten bleiben (vgl. § 4 d Abs. 6 BDSG).

Um eine bessere Bewertung der Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten vornehmen zu können, wäre es

Guter Datenschutz bedeutet außerdem – von Branche zu Branche abgestuft – hohe Kundenzufriedenheit. Bei Banken und Versicherungen ist das offenkundig, es gilt aber auch bei Versandhändlern und Online-Shops. Jeder Petent, der sich bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz über ein Unternehmen beschwert, ist ein unzufriedener Kunde, der sich möglicherweise schon einen anderen Vertragspartner gesucht hat.

Dass guter Arbeitnehmerdatenschutz zumindest ein wichtiger Baustein für Arbeitszufriedenheit ist und damit auch die Produktivität verbessern kann, liegt auf der Hand. Umso unverständlicher ist es, dass die Bundesregierung seit Jahren einen Gesetzentwurf für den Arbeitnehmerdatenschutz in den Schubladen des zuständigen Ministeriums schmoren lässt.

Außerdem tragen Datenschutz und Datensicherheit aber auch zu besserem Schutz vor Betriebsspionage und –sabotage bei. Ein Unternehmen, das die Anlage zu § 9 BDSG vorbildlich umsetzt, minimiert entsprechende Gefahren erheblich.

Schließlich bewirkt die Beachtung des Prinzips der Datenvermeidung und Datensparsamkeit nach § 3 a BDSG und die Einhaltung der Löschungsverpflichtungen (§ 35 BDSG), dass die verantwortlichen Stellen nicht in irrelevanten Informationen versinken. Datenfriedhöfe verhindern demgegenüber effektive Abläufe. Sie zu vermeiden ist auch der Zweck von Sperrungsverpflichtungen, wie sie etwa für solche Daten gelten, die nach der Abgabenordnung noch zu speichern sind. Sie müssen aus dem operativen Geschäft ausgesondert werden.

Thema Mit Volldampf zur Berufsordnung

wünschenswert, wenn das prinzipielle Anforderungsprofil an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten etwa in einer einheitlichen Berufsordnung festgelegt würde. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, dass die Bundesregierung hierfür kein Erfordernis sieht, zumal sie in unseriösen Angeboten externer Dienstleister, die den Aufwand für ihre Kunden unvertretbar minimieren, durchaus eine Gefahr für den Datenschutz erkennt (Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Piltz u.a. v. 2.2.2007, BT-Drs. 16/4249).

Im Zuge der dringend erforderlichen Modernisierung des Bundesdatenschutzgesetzes sollte auch die Stellung betrieblicher und behördlicher Datenschutzbeauftragter gestärkt werden. Zwar hat das Bundesarbeitsgericht vor kurzem klargestellt, dass die Bestellung eines Krankenhausdatenschutzbeauftragten nicht einfach widerrufen werden kann, sondern eine (Teil)kündigung aus wichtigem Grund voraussetzt (2 9 AZR 612/05). Aber der Gesetzgeber täte gut daran, wenn er den Schutz der betrieblichen Datenschutzbeauftragten vor einem Widerruf ihrer Bestellung auf ein ähnliches Niveau wie den Kündigungsschutz von Betriebs- und Personalräten anheben würde. Zu denken wäre etwa daran, dass der Widerruf der Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten aus wichtigem Grund nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde wirksam ist. Diese kann nach geltendem Recht zwar schon die Abberufung des Beauftragten unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, sie sollte aber auch das Recht bekommen, die Unabhängigkeit des betrieblichen Beauftragten dadurch zu sichern, dass gegen ihren Willen kein Datenschutzbeauftragter abberufen werden kann.

Guter Datenschutz in Unternehmen und Verwaltungen wird heute ganz wesentlich von engagierten betrieblichen

und behördlichen Datenschutzbeauftragten gewährleistet, mit denen die Aufsichtsbehörden eng zusammenarbeiten. Ohne das Wissen der internen Beauftragten müsste die Aufsichtsbehörde einen ungleich größeren Kontroll- und Beratungsaufwand treiben. Eine moderne Datenschutzkontrolle kann nur funktionieren, wenn die staatliche Datenschutzaufsicht mit den Beauftragten der Unternehmen und Behörden ein engmaschiges Netzwerk bildet. Die Fälle, in denen betriebliche oder behördliche Datenschutzbeauftragte ihre Funktion in der Weise missverstehen, dass sie den Interessen des Unternehmens oder der Behörde gegenüber dem Datenschutz stets den höheren Stellenwert beimessen, werden nach meiner Erfahrung immer seltener. Kaum ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter sieht seine Aufgabe heute noch darin, das Unternehmen vor unangenehmen Fragen der Aufsichtsbehörde zu bewahren, sie gewissermaßen nach Art eines Kettenhundes wegzubeißen.

Entscheidend muss für jedes Unternehmen und jede Behörde die Erkenntnis sein, dass die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes in den Chefetagen liegt. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte trägt nicht die Verantwortung für die Umsetzung des Datenschutzrechts, sondern allein der Leiter der verantwortlichen Stelle trägt sie. Die Erkenntnis, dass Datenschutz Chefsache ist, sollte die Entscheidungsträger auch davon abhalten, datenschutzrechtlichen Sachverstand zum Billigtarif einzukaufen oder den Datenschutzbeauftragten des Unternehmens oder der Behörde unzureichend zu unterstützen.

Wer am Datenschutz spart, spart regelmäßig an der falschen Stelle.



Angeregte Diskussion

„Dumpingpreise erhöhen Haftungsrisiko“- Bericht vom Workshop

Kerstin Blossey, Dürrwangen

"Wer als Unternehmensverantwortlicher an der Qualität des Datenschutzes spart, spart regelmäßig an der falschen Stelle", zog Dr. Alexander Dix am 23. März 2007 in seiner Keynote zum Thema "Was ist guter Datenschutz wert?" Resümee. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit war der Eröffnungsredner des Workshops "Datenschutz zu Dumpingpreisen - clever oder unseriös?"

Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. lud am 23.03.2007 seine Mitglieder und andere Datenschutz-Fachleute aus allen Branchen nach Potsdam, um sich anhand von Kurzvorträgen, Fachbeiträgen und Diskussionen im Bezug auf das Thema „Dumpingangebote“ im Datenschutz auszutauschen. Guter Datenschutz sei mehr wert als die Einhaltung gesetzlicher Normen, betonte Herr Dix in seinem weiteren Vortrag. Als wesentliche Aspekte für die verantwortliche Stelle seien vor allem wirtschaftliche Vorteile, Transparenz, Kundenzufriedenheit und der Schutz sensibler Interna relevante Gründe dafür, ein sinnvolles Maß an Datenschutz kompetent umzusetzen.

Kenngrößen aus dem Praxis-Nähkästchen

Unzureichende Maßnahmen oder auch die „Pro-Forma-Bestellung“ eines Datenschutzbeauftragten kosten nicht nur Geld, sondern fördern geradezu das Haftungsrisiko, dem die Chefetage ausgesetzt ist. „Dumping“ kann man nicht ausschließlich am Preis festmachen, rief Roland Schäfer, selbst Fachkraft für Datenschutz, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ins Gedächtnis. Vielmehr seien gerade Qualitätsmerkmale wie realistischer Zeitaufwand für die nach dem Gesetz zu erbringenden Leistungen oder auch die definierte Fachkunde des bestellten Datenschutzbeauftragten klare Maßstäbe. Bei Angeboten, die preislich in einem statistischen Mittel liegen, könne man in der Regel von einer guten Leistungsqualität ausgehen.

Wie konkret vernünftige Preise kalkuliert werden und welche Argumente den rechnerischen Zahlen in der Praxis Grenzen setzen müssen, rechnete Stefan Staub, Geschäftsführer der Verimax GmbH, eindrucksvoll an konkreten Beispielen vor. In der zu jedem Vortrag zugeordneten Diskussionsrunde stellten Referenten und Plenum fest, dass klare Maßzahlen durchaus machbar und auch für die verantwortlichen Stellen nachvollziehbar sind.

Frank Henkel, Rechtsanwalt und Justiziar des BvD, beschäftigte sich danach mit den rechtlichen Risiken von Dumpingangeboten und den Möglichkeiten, wie der Berufsverband solchen Wettbewerbern wirksam begegnen könnte. Eindrücklich spielte er unter anderem den Rechtsfall der „Schenkung“ durch Dumping gedanklich durch und legte die juristischen Sachverhalte bezüglich des Wettbewerbsrechts dar. Rechtlich gegen solche Anbieter vorzu-

Frank Henkel



gehen, sei schwierig oder zumindest mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Die anschließende Diskussionsrunde ergab, wie wichtig und wünschenswert verstärkte Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden wären. Der Berufsverband könnte vor allem durch gezielte Aufklärung und Transparenz im Bezug auf Rolle und Qualifikation von Datenschutzbeauftragten mitwirken und so den zum Datenschutz verpflichteten Stellen wirksame Qualitätsmerkmale für Personalauswahl und Umsetzung individueller Datenschutzmaßnahmen an die Hand geben.

Marco Biewald, Rechtsanwalt und AK-Leiter im BvD, erläuterte den Anwesenden in einem praktischen Brainstorming Aspekte zum Berufsbild des Datenschutzbeauftragten und brachte auf den Punkt, was vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ebenfalls auf der Zunge lag: Wir alle im BvD müssen uns einbringen, um durch ein klares transparentes Berufsbild der Unsicherheit der verantwortlichen Stellen professionell begegnen zu können.

Ins gleiche Horn stieß auch Thomas Spaeing, Stellvertretender Vorsitzender des BvD, der in seinem Beitrag „Auf dem Weg zur Berufsordnung“ noch einmal die notwendigen nächsten Schritte aus der Sicht des Berufsverbandes darlegte.

Thema

Mit Volldampf zur Berufsordnung



Fazit

Zufriedenheit bei den Teilnehmern mit dem Workshop drückten die Vielzahl positiv ausgefüllter Feedbackbögen aus – verbunden mit dem ausdrücklichen Wunsch nach einer Fortsetzung dieser praxisbezogenen Veranstaltungsform. Besonders Aktualität und Relevanz der behandelten Themen standen laut dem Teilnehmerfeedback in einem hervorragenden Verhältnis zum Preis, von dem in Potsdam alle Teilnehmer profitieren konnten. Inhaltlich wurde sehr deutlich, dass sinnvoller Datenschutz bei maßvoller Kalkulation machbar ist, jedoch auch seinen Preis haben sollte, will man spätere Konsequenzen vermeiden. Rechtlich kann gegen die meisten „Datenschutz-Schnäppchen-Angebote“ nur schwer vorgegangen werden. Von Seiten der Politik sind in der gegenwärtigen Situation keine Wunder zu erwarten, wie die Erfahrungen Rolf Breidenbachs vom Ministerium des Inneren Brandenburg, der Aufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich, letztlich klar machten.

Rolf Breidenbach

Ausblick

Die Erfahrungen und das Fazit aus der Veranstaltung in Potsdam bestätigen den Berufsverband auf seinem Kurs, die Zügel selbst in die Hand zu nehmen: Der BvD entwickelt bereits das Modell eines gesetzeskonformen Berufsbildes des Datenschutzbeauftragten.

Damit kann der längst überfällige Maßstab geschaffen werden, der künftig als Orientierungshilfe bei der Auswahl geeigneter Partner in Sachen Datenschutz ebenso wie als Basis für die öffentliche Diskussion dienen kann und soll. Dem Wunsch der Anwesenden entsprechend wird es eine erste Folgeveranstaltung geben: Am 21. September 2007 in Ulm wird die aktuelle Entwicklung des Berufsbildes Datenschutzbeauftragter im Mittelpunkt stehen.

Die Ergebnisse werden auch hier wieder davon abhängig sein, ob weitaus mehr Berufsverbands-Mitglieder als das bisher aktive Häuflein Freiwilliger bereit sind, nicht nur zu konsumieren, sondern zu den Arbeitsergebnissen – sei es in einem unserer Arbeitskreise, bei der Organisation oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – in irgendeiner Form unterstützend beizutragen.



Roland Schäfer

„Was bewegt sich da?“ - Kommentar zum Workshop

Steffen Schröder, Krauschwitz

Als Initiator und Mitorganisator freue ich mich natürlich über den Ablauf des BvD-Workshops im März in Potsdam: Die Stühle reichten kaum, um die letztendlich mehr als 60 Teilnehmer im Hotel „Voltaire“ zu fassen, der äußere Rahmen stimmte, die Referate waren inhaltsreich und wurden ansprechend dargeboten und die Resonanz der Besucher war zum größten Teil positiv. Der BvD konnte vor und nach der Veranstaltung einige neue Mitglieder begrüßen und einen – kleinen – Gewinn auf seinem Konto verbuchen.

Aber haben wir tatsächlich etwas bewegt? Dazu vier Gedankenanstöße:

1. So ernsthaft und deutlich wurde selten über die Rahmenbedingungen von Datenschutzbeauftragten gesprochen. Damit meine ich den offenen Austausch über Stundensätze, Kalkulationen, Zeitaufwände und Mindestvertragslaufzeiten. Wer hier für seine praktische Tätigkeit nichts mitnehmen konnte, hat geschlafen.

2. Der BvD hat seine Meinungsführerschaft bei der Ausgestaltung des Berufsbildes „Datenschutzbeauftragter“ verdeutlicht. Die Aufsichtsbehörden registrieren mit Genugtuung unsere Initiativen, die weitere Datenschutzöffentlichkeit nimmt unsere Vorhaben verstärkt zur Kenntnis. Wir setzen die Impulse und lassen nicht locker, wie der nächste Workshop im September in Ulm verdeutlicht.

3. Um das eigentliche Workshopthema „Datenschutz zu Dumpingpreisen“ ist es in der Zwischenzeit – meinem Eindruck nach – ruhiger geworden. Natürlich erleben wir immer noch, dass landauf und landab Datenschutz zu Discountpreisen von gedankenlosen Auftraggebern geordert wird. Aber das geschieht zuletzt immer unauffälliger: Die allzudreisten Billiganbieter der Vergangenheit halten gegenwärtig still. Sollten wir sie tatsächlich verschreckt haben?

4. Von Workshopteilnehmern oft beklagt – auch im Feedback nach der Veranstaltung – wurde die Abwesenheit der Datenschutz-Politik-Spezialisten aus den Bundestagsfraktionen. Vier von ihnen hatten ihre Teilnahme zugesagt – am Ende fand lediglich MdB Gisela Piltz (FDP) genug Zeit, Interesse und einen Chauffeur nach Potsdam, um ein paar Stunden am Workshop teilzunehmen. Nicht ganz zufällig hatte die FDP-Bundestagsfraktion die Bundesregierung in einer „Kleinen Anfrage“ zum Berufsbild des Datenschutzbeauftragten befragt, kurz nachdem im Dezember 2006 der erste Entwurf der „Aufgabenliste“ seinen Weg ins Piltz-Büro gefunden hatte...

Auf den ersten Blick nicht ersichtlich, hatte unser Workshop eine ähnlich weitreichende Wirkung auf die Position der GRÜNEN: Während im ersten inoffiziellen Entwurf ihres Positionspapiers „Datenschutz als Fundament der Informations-gesellschaft“ vom Januar 2007 beim Thema „Behördliche und betriebliche Datenschutz-beauftragte“ noch eher schwammige Forderungen nach mehr Unabhängigkeit, besserer Vorbereitung und mehr Freistellung erhoben wurden, findet sich letztendlich im Beschluss der Bundestagsfraktion der GRÜNEN vom 22.5. folgende Formulierung

„Die behördlichen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten müssen gestärkt werden. Wir brauchen:

- *eine Regelung für ein klares Berufsbild mit entsprechenden Fachkunde- und Ausbildungskriterien sowie eine geordnete Ausbildung der Datenschutzbeauftragten,*
- *neben der im BDSG vorgesehenen Ausstattung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten die gesetzliche Aufnahme des Zeitfaktors für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben,*
- *eine Stärkung der behördlichen Datenschutzbeauftragten in obersten Bundesbehörden zum Zweck der Koordinierung des Datenschutzes in den nachgeordneten Behörden,*
- *eine größere Unabhängigkeit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten von der Geschäftsleitung.“*

Vielleicht haben bei der plötzlichen Aufnahme der ersten beiden Punkte ein paar E-Mails und Telefongespräche, die Teilnahme von vier BvD-Mitgliedern an der Verbandsanhörung der GRÜNEN am 16.3. in Berlin und der unspektakuläre BvD-Workshopbesuch von Christopher Scheel (Referent von MdB Silke Stokar) eine Rolle gespielt?

Bei allen registrierten „Bewegungen“: Wir stehen erst am Anfang. Wenn Sie in Potsdam nicht dabei waren und sich anhand der Vortragsfolien einen eigenen Eindruck verschaffen wollen, können Sie das im Mitgliederbereich von www.bvdnet.de tun. Wenn Sie Lust bekommen haben, mitzugestalten und mitzubewegen: Um so besser! Der BvD bietet Ihnen mit seinen Arbeitskreisen und nicht zuletzt mit dem Folge-Workshop im September in Ulm die Möglichkeit dazu.

Thema

Regionale Arbeitskreise im Berufsverband

Bericht aus dem AK Nord

Dr. Stefan Reuschke, Lübeck

Auch in der zweiten Sitzung des AK Nord ist das Berufsbild des Datenschutzbeauftragten wieder engagiert, jedoch weniger kontrovers diskutiert worden. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die grundlegende Notwendigkeit eines Qualifikationsprofils und eines damit verbundenen Lehrcurriculums gelegt. Als profilkbildend für den betrieblichen Datenschutzbeauftragten und seine Weiterbildung wurde in erster Linie der Bedarf der Unternehmen thematisiert. Dieser ist nicht nur branchengebunden unterschiedlich, sondern unterliegt einem gesetzlich und gesellschaftlich getriebenen Wandel. Zur Unterstützung der weiteren Meinungsfindung sind Kontakte zu bildungswissenschaftlichen Spezialisten im Bereich Weiterbildung/Berufsbilder intensiviert worden.

AK-Sitzungen können nur einen kleinen Teil der notwendigen Arbeit eines Arbeitskreises abbilden. Daher wird die Einrichtung einer Kommunikationsplattform (z.B. Wiki) angestrebt, die ein synchronisiertes und transparentes Arbeiten unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt der letzten Sitzung beschäftigte sich mit Fragen der Medienmigration der IT im Spannungsfeld zwischen technischer Realisation und gesetzlich geregelten Aufbewahrungsfristen. Gerade das Management der sich verkürzenden Innovationszyklen der Speichermedien wird hinsichtlich der Zusicherung der notwendigen Lesbarkeit als Herausforderung angesehen. Zumal wirkliche Langzeiterfahrungen bisher nicht vorliegen. Abgerundet wurde der „technische“ Teil der Sitzung durch die Demonstration von Tools, die eine forensisch sichere Löschung von Speichermedien möglich machen.

*Die nächste AK-Sitzung ist am 30.06.2007 in Hamburg.
Kontakt: aknorden-1@yahoo.de*

Bericht aus dem AK West/Düsseldorf

Michael Bock, Düsseldorf

Das erste Treffen fand am 28.03.2007 statt. Bei der Sitzung waren 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend. Insgesamt hatten wir eine offene und angeregte Diskussion zu verschiedenen, spannenden Themen, wie zum Beispiel zur Frage der Erforderlichkeit von Videoüberwachung und deren Zulässigkeitsvoraussetzungen. Zum AK Leiter wurde Herr Bock bestimmt. Eine Wahl war nicht erforderlich. Die nächsten Treffen werden am 14.08.2007 und am 30.10.2007 jeweils ab 14:00 Uhr stattfinden.

Interessenten melden sich bitte bei Michael Bock, Telefon 02154 481575 oder per E-Mail: michael.bock@rechtsanwalt-bock.de.

Bericht aus dem Regionaltreffen Mitte

Manfred Schlitt, Obertshausen

Die konstituierende Sitzung des AK Mitte fand am 24.04.2007 in Langen mit vier Teilnehmern statt; vier weitere Mitglieder haben im Vorfeld ihr Interesse bekundet. Alle Treffen sind offen für alle Interessierte, für interne und externe Datenschützer, sowohl für BvD-Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder. Bei dieser ersten Sitzung hat man sich den Namen „BvD Regionaltreffen Mitte“ gegeben und sich auf Stammtisch ähnliche Treffen geeinigt. Der Erfahrungsaustausch soll hier deutlich im Vordergrund stehen, eventuell ergänzt durch einen Fachvortrag (erst ab Oktober 2007) zur Einstimmung. Ein AK-Leiter wurde noch nicht gewählt.

Die weiteren Treffen finden jeweils am ersten Donnerstag im Quartal statt und beginnen um 18:30 Uhr, und zwar am

- Donnerstag, 05.07.2007 in 63179 Obertshausen
- Donnerstag, 04.10.2007 in 35510 Butzbach

Herzliche Einladung geht an alle Interessenten!

*Ansprechpartner für Anmeldungen ist Roland Schäfer,
Telefon 069 - 565 414, E-Mail: schaefer@datenschuetz.de.*

Bericht aus dem AK Ost

Frank Spaeing, Lutherstadt Wittenberg

Der AK Ost hatte am 14.05. 2007 bei Udo Wenzel in Berlin sein erstes Treffen. Sechs Kollegen hatten im Vorfeld ihr Interesse bekundet, alle sechs haben auch teilgenommen.

Besprochen wurden in offener Diskussion u.a. die Erwartungen an einen Regionalen Arbeitskreis Ost, mögliche Rahmenbedingungen der Arbeit und erste konkrete Maßnahmen.

Der AK Ost versteht sich als Treffpunkt für alle BvD-Mitglieder im Osten und will den BvD in der Region bekannter machen. Nicht-BvD-Mitglieder sind als Gäste nach Anmeldung jederzeit willkommen.

Der AK Ost wird sich einmal vierteljährlich treffen – zunächst abwechselnd im Großraum Berlin und im Großraum Westsachsen. Am 11.07.2007 findet das nächste Treffen in Potsdam statt. Dieses wird von Bärbel Vierke organisiert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse oder Fragen beim AK Koordinator Frank Spaeing, Telefon: 03491 / 407277, E-Mail frank.spaeing@ds-quadrat.de

„Ein neuer Trend im Berufsverband“ - Kommentar zu den regionalen Arbeitskreisen

Steffen Schröder, Krauschwitz

Wer die Internetseite des BvD nach längerer Zeit wieder einmal besucht, stutzt vielleicht bei der plötzlichen Fülle der AK Termine auf der Startseite: Innerhalb weniger Monate sind vier Regionalarbeitskreise ins Leben gerufen worden, ein fünfter steht in den Startlöchern.

Erste Ansätze und Umfragen in diese Richtung gab es schon vor mehr als zwei Jahren, dennoch lahmte die Umsetzung lange Zeit. Warum kommt es jetzt zu dieser erfreulichen Entwicklung?

Meine Hypothese: Das allgemeine Mitgliederwachstum in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass hier und da die „kritische Masse“ für einen regionalen Arbeitskreis überschritten wurde. Es gibt einfach immer mehr BvD-Mitglieder, die von ihrem Verband mehr erwarten als eine DuD-Ermäßigung und ein schickes Logo für den eigenen Briefbogen – die aber gleichzeitig erkannt haben, dass der BvD vor allem durch seine Mitglieder lebt.

Zugleich bringt sich der BvD u.a. durch Veranstaltungen, sein Online-Angebot und die mittlerweile regelmäßig erscheinende Mitgliederzeitschrift bei den eigenen Mitgliedern immer wieder ins Gespräch. Unser Profil als Interessenvertretung der behördlichen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist deutlicher geworden.

Wer einen BvD-Arbeitskreis gründet oder besucht, hofft und trifft auf Gleichgesinnte.

Dabei sind die Arbeitskreise in ihrer Größe, aber auch in ihrer inhaltlichen Ausrichtung verschieden. Die Organisation der Treffen liegt zumeist in den Händen Einzelner. Es ist schön, darunter manchen neuen, bisher unbekannt Namen zu entdecken. In dieser personellen Breite sehe ich ein neues Qualitätsmerkmal des Berufsverbandes. Nehmen Sie als weiteres Beispiel dafür die aktuelle Ausgabe der BvD-News und zählen Sie einmal die verschiedenen Autoren...

Beim Blick auf die vorhandenen Regionalarbeitskreise und -treffen fällt der weiße Fleck im eigentlich mitgliederstarken Süden auf. Deshalb leite ich gern einen erneuten Aufruf von Werner Hülsmann weiter und bin fast sicher, dass die nächste Ausgabe der Mitgliederzeitung wieder über neue Arbeitskreise berichten kann:

Wer sich für ein Regionaltreffen Süd in Stuttgart, Ulm oder München interessiert, melde sich bitte bis Ende Juli per E-Mail bei Werner Hülsmann (wh@d-s-c.info).

Aktuelle Meldungen

Bürokratieabbau ... schon wieder

Roland Schäfer, Frankfurt

Erneut wird das Bundesdatenschutzgesetz mit der Brille des Bürokratieabbaus unter die Lupe genommen. Im Auftrag des Statistischen Bundesamtes untersuchen zahlreiche Unternehmensberatungsgesellschaften Gesetze und andere Vorschriften in Deutschland. Rund 11.000 gesetzliche Informationspflichten von Unternehmen an Behörden oder Dritte sind so identifiziert worden.

Auch im BDSG wurden 35 ausgemacht, die am 11. Juni 2007 in einem Workshop in Berlin Gegenstand einer Bewertung von Aufwand und Häufigkeit waren. Neben dem BvD waren Vertreter der Wirtschaft, Aufsichtsbehörden und andere Verbände eingebunden.

Vom Gast zum Mitglied im AK „Externe Datenschutzbeauftragte“

Frank Spaeing, Lutherstadt Wittenberg

Im Sommer 2006 fasste ich den Beschluss, an einem Treffen des BvD-Arbeitskreises „Externe Datenschutzbeauftragte“ (im Folgenden nur noch AK Externe genannt) teilzunehmen, um zu sehen, wie so ein Treffen abläuft und darüber hinaus für mich zu entscheiden, ob die Mitgliedschaft im BvD für mich sinnvoll ist.

Da mehr potentielle Gäste teilnehmen wollten, als es vom AK Externe vorgesehen war (üblicherweise drei Gäste), schickte Roland Schäfer, der zu der Zeit unter anderem auch für die Koordinierung der Gäste des AK Externe zuständig war, eine E-Mail an alle Interessierten. Die ersten drei Rückmelder wurden dann als Gäste zugelassen. Ich habe es knapp unter die ersten drei geschafft und war damit Gast des AK Externe.

Das Treffen des AK Externe fand im September 2006 in Bielefeld statt, in einem Hotel im Ortsteil Bethel. Ich hatte mir eine Unterkunft für den Zeitraum in der Gegend besorgt und war am Freitag ab ca. 14:45 auf dem Gelände des Hotels und schaute mich erstmal um.

Da ich gehört hatte, dass es sinnvoll sei, ein Namensschild zu tragen, hatte ich eines und wurde auch sofort als Herr Spaeing angesprochen und begrüßt. Dieses hat speziell bei diesem Treffen, welches AK-Mitglied Thomas Spaeing organisiert hatte (Verwandtschaft vorhanden), zu Verwechslungen geführt, da der Referent der Aufsichtsbehörde NRW sich sogleich Hilfe suchend an mich und damit an den falschen Herrn Spaeing wandte.

Diese Ungereimtheiten wurden aber schnell geklärt. Ich war gleich sehr angenehm angetan von dem locker-kollegialen Ton, mit dem mich alle anderen Teilnehmer des AK Externe begrüßten. Nachdem ich in dem Versammlungsraum ein Platz gefunden hatte, ließ ich dann erstmal alles auf mich zukommen.

Das AK Externe Treffen in Bielefeld hat mir sehr gut gefallen, es gab für mich mehrere Highlights:

- Der Vortrag des Mitarbeiters der Datenschutzbehörde NRW (Ich hatte bis dahin noch nie mit „denen“ zu tun gehabt.)
- Der Vortrag des externen Referenten Jörg Rothe: "Erfolgsfaktoren in Verkaufsgesprächen"
- Die Wahl des Leitungsteams des AK Externe: Wir Gäste wurden als Wahlhelfer eingesetzt, da konnten wir uns dann auch nützlich machen...
- Das Treffen am Freitagabend in einer doch recht ausgefallenen Lokalität - in einer sehr gelungen zum Restaurant umgebauten Kirche.

Mein Interesse an einer Mitgliedschaft im BvD war geweckt, der Antrag sehr schnell gestellt und ich nach dem Treffen in Bielefeld auf Rang 5 der Warteliste des AK Externe (Mitglied).

Da ich im Dezember noch kein Mitglied war, sondern noch auf der Warteliste stand, war ich bei dem nächsten Treffen in Köln nicht dabei.

Am 8. Januar 2007 war es dann soweit, ich bekam vom neuen Sprecher des AK-Externe - Udo Wenzel - eine E-Mail mit der Information, ich sei nun Mitglied im AK Externe. Insgesamt also keine allzu lange Wartezeit.

Das nächste Treffen und damit mein erstes als Mitglied im AK Externe fand am 23./24. März 2007 in Potsdam statt.

Dieses Treffen war kürzer als gewöhnlich, da am 23. März 2007 der Workshop „Datenschutz zu Dumpingpreisen“ stattfand und sich der AK Externe dann nahtlos daran anschloss.

Der Workshop war eine sehr interessante Veranstaltung, hier traten geballt Fachleute (Mitarbeiter aus mehreren Datenschutzbehörden, Mitglieder anderer Datenschutzvereinigungen, Politiker bzw. deren Referenten) in Erscheinung.

Der AK Externe begann dann ab ca. 17:00 Uhr und hatte an dem Freitag nur noch zwei Punkte auf der Tagesordnung, zum einen Organisatorisches, zum anderen die Vorstellungsrunde (die ich in der Form zum ersten Mal mitmachte und die mir natürlich als Neuling sehr wichtig war).

Am Samstag traf sich der AK Externe dann in den Räumlichkeiten der Uni Potsdam. Vom Ambiente nicht mit dem Hotel vom Vortag zu vergleichen, aber auf jeden Fall eine gute Wahl für solch ein AK Externe Treffen (soweit ich das beurteilen kann), denn es war nicht zu teuer und es war Platz für alle und die notwendige Infrastruktur war auch vorhanden.

An diesem Samstag bestand das Programm im Wesentlichen aus zwei (für mich sehr interessanten) Fachvorträgen und den üblichen Berichten aus den anderen AKs bzw. von anderen Tagungen und Kongressen.

Außerdem gab es auch wieder den Open Space, einen „programmlos bzw. selbst organisierten Markt der Möglichkeiten“. Bei meinem Gastauftritt konnte ich mit diesem Teil des Treffens noch recht wenig anfangen.

Dieses Mal jedoch hatte sich sofort ein Gesprächsthema ergeben. Während der Berichte aus den diversen AKs war unter anderem von Regional AKs die Rede gewesen, nur gab es noch keinen Regional AK im Osten Deutschlands.

Und so haben einige Interessierte und ich die Zeit genutzt, uns unter anderem darüber Gedanken zu machen. Das Ergebnis dieser Gedanken war dann die Gründung des AK Ost, über den an anderer Stelle in diesen BvD-News schon berichtet wird und auf den ich auf jeden Fall noch einmal hinweisen möchte: Wir freuen uns auf weitere Interessenten!

Während des Treffens am Freitagabend - wieder in angenehmer Lokalität - und im Anschluss an das AK Externe Treffen ergaben sich nette und interessante Gespräche.

Für mich steht fest, dass das AK Externe Treffen in Potsdam nicht mein letztes gewesen sein soll.

Bericht aus dem AK Berufsbild

Marco Biewald, Düsseldorf

Der AK Berufsbild, von seinen Mitgliedern liebevoll AK „Bebi“ genannt, hat bei seinem letzten Treffen einen ersten Entwurf des Kapitels "Persönliche und fachliche Voraussetzungen des Datenschutzbeauftragten" der zukünftigen Berufsordnung erstellt. Es bewegt sich also einiges im Verband.

Bisher Verschiedenerorts aufgestellte Anforderungen an die Fachkunde und an die Person des Datenschutzbeauftragten wurden im AK in eine berufsordnungstypische Systematik zusammengestellt und ergänzt. Im nächsten Schritt werden nun die Ausarbeitungen so verfeinert, dass das bereits veröffentlichte Kapitel "Aufgaben des DSB" um ein zweites Kapitel erweitert werden kann. Nicht nur BvD-Mitglieder dürfen auf die nächste Veröffentlichung gespannt sein.

Die Formulierung von Standards und Mindestanforderungen an das Berufsbild des Datenschutzbeauftragten nimmt immer konkretere Züge an, und der AK möchte dies als Motor vorantreiben. Er sucht nun den Austausch innerhalb und außerhalb des Berufsverbandes.

Stand der Arbeiten an der neuen Satzung

Uwe Meister, Karlsruhe

Der Satzungsausschuss tritt am 16.06.2007 in Berlin zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Aus jetziger Sicht wird der Satzungsvorschlag die Verbandsausrichtung auf die Aufgaben eines Berufsverbandes hin stärker berücksichtigen. Auch die Ausschüsse und Arbeitskreise werden entsprechend ihrer Bedeutung für den Verband besondere Erwähnung finden. Ein möglicher Termin zur Vorstellung wäre die kommende Mitgliederversammlung. Das setzt jedoch voraus, dass der Neuvorschlag zuvor durch den Vorstand bestätigt wurde.

Aus der Geschäftsstelle

Astrid Warthold, Gladbeck

Die Mitgliederzahl des BvD ist nach dem "Frühjahrsputz" in der Mitgliederverwaltung wieder etwas gesunken und liegt aktuell bei 391, darunter 56 Firmenmitgliedschaften. Davon haben sich 139 Mitglieder als externe Datenschutzbeauftragte registrieren lassen.

Bis Anfang Juni gingen in der Geschäftsstelle 35 Anfragen nach einem externen DSB ein.

Nach dem erfolgreichen BvD-Workshop in Potsdam legt der AK jetzt nach. Am 21.09.2007 findet in „Deutschlands heimlicher Datenschutzhauptstadt“ Ulm, direkt vor der BvD-Mitgliederversammlung, ein Workshop zum Thema "Datenschutzbeauftragter - das kann doch jeder! Oder doch nicht?" statt; es werden Notwendigkeiten, Regelungsinhalte und Umsetzungsmöglichkeiten einer DSB-Berufsordnung diskutiert. Weitere Informationen dazu nachfolgend!

Das nächste Treffen des AK „Bebi“ findet am 13./14. Juli 2007 in Düsseldorf statt. Neue aktive Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen, Kontakt Marco Biewald, ak-berufsbild@biewald.de.

Anmerkung der Redaktion

Der Satzungsausschuss hat das Ziel einer Berufsordnung im Entwurf der anstehenden Satzungsaktualisierung ebenfalls mit aufgenommen.

Aus dem AK „Die zukünftige Entwicklung des Datenschutzrechts“

Lutz Neundorf, Mannheim

Der Arbeitskreis arbeitet weiter am "Gesetzentwurf zum Schutz der Persönlichkeitsrechte im Arbeitsverhältnis" (GSPA). Die inhaltlichen Überlegungen gehen über die reinen Datenschutzaspekte hinaus. Der AK hofft, den Entwurf noch in diesem Jahr fertigzustellen.

BvD-Mitglieder, die Anregungen oder Beiträge zur Fortentwicklung des BDSG haben und diese dem AK zur Verfügung stellen wollen, können dies gern über die Adresse von Herrn Neundorf tun:
lutz.neundorf@gmx.de

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass mit dem Einsenden eines Beitrages kein Anspruch auf die entsprechende Behandlung im AK entsteht, dies ist abhängig von der jeweiligen Entscheidung der Mitglieder des AK. Bis Ende des Jahres wird die Fertigstellung des GSPA in jedem Fall Vorrang haben.

Die Termine der nächsten AK-Treffen:

6./7.9.2007 bei MAN in Nürnberg

29./30.11.2007 bei DETEImmobilien in Ismaning

Interview mit dem Vorstandsmitglied Richard Deprosse

Die Fragen stellte Kerstin Blossey, Dürrwangen

Herr Deprosse, verraten Sie uns ein paar Eckdaten zu ihrer Person?

Name: Richard Deprosse

Funktion: Vorstandsmitglied, Referat

Öffentlichkeitsarbeit;

In Stuttgart geboren, ganz frisch verheiratet, seit 2002 als Unternehmensberater für Datenschutz und Datensicherheit in Baden-Württemberg und Bayern tätig.

Wie lange sind Sie schon im Datenschutz aktiv?

Vor etwa 25 Jahren begann ich, mich mit der IT-Sicherheit zu beschäftigen. Das gesamte Spektrum des Datenschutzes habe ich seit sechs Jahren zu meinem Beruf gemacht.

Wie sind Sie zum Datenschutz gekommen (thematisch/beruflich)?

Nach einer EDV-Technikerausbildung bei der IBM wurde ich als Hardwarespezialist, Produktmanager, Projektmanager, Instruktor und Serviceleiter im Großrechnerbereich bei Herstellern und Dienstleistern eingesetzt. Mit der Ausbildung im Bereich Qualitätsmanagement wurde ich zusätzlich mit dem Risikomanagement und der IT-Sicherheit in Rechenzentren beauftragt. Um den Datenschutz in bestehende Managementsysteme zu integrieren, absolvierte ich 2001/2002 die Ausbildung zum geprüften fachkundigen Datenschutzbeauftragten bei Prof. Kongehl, TA Ulm e.V..

Haben Sie mit der Zeit fachliche (Datenschutz-) Schwerpunkte entwickelt?

Als externer DSB bin ich in Dienstleistungsunternehmen wie auch im produzierenden Gewerbe bestellt, hauptsächlich Kunden, die zum Mittelstand zählen.

Sehen Sie Trends im Bereich Datenschutz & Datensicherheit?

Der Datenschutz wird durch den Informationsbedarf des Staates aufgeweicht, die Datensicherheit könnte sich prinzipiell mit der Technikentwicklung verbessern.

Was sind Ihre Ziele für Ihre Amtszeit als Vorstand beim BvD (kurz-/mittelfristig)?

Mein Ziel ist es, Dienstleister für unsere Mitglieder zu sein. Mittelfristig sehe ich unsere Aufgabe darin, den BvD so zu positionieren, dass er als ernstzunehmende Organisation wahrgenommen wird.



Richard Deprosse

Welche Ziele sehen Sie - unabhängig von der Amtszeit - für den BvD?

1. Den Sinn der „Informationellen Selbstbestimmung“ den Bürgern zu vermitteln.

2. Der BvD vertritt interne und externe Datenschutzbeauftragte und somit auch die betroffenen Bürger. Daher müssen wir auch als Sprecher, Politikberater und Gestalter tätig werden. Zu den Kernkompetenzen des BvD gehören ebenso die Arbeitsbedingungen der Datenschutzbeauftragten auszugestalten und deren Interessen gegenüber der Politik zu vertreten.

Welche Wünsche für den BvD als Vorstand haben Sie?
Steigende Mitgliederzahlen und mehr ehrenamtliche Mitarbeit im Verband durch die Datenschutzbeauftragten, die als Angestellte in den nicht-öffentlichen Stellen für den Datenschutz und die Datensicherheit verantwortlich sind.

Und welche Wünsche an den BvD haben Sie als Mitglied?

Dass die Ergebnisse der Arbeitskreise den Mitgliedern des BvD zugute kommen, als Hilfestellung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, als Richtlinie oder Handlungsanleitung oder als Input bei der Verbesserung der Gesetze zum Datenschutz.

Haben Sie einen Wunsch an die Mitglieder bzw. AKs und AGs?

Gehen Sie an die Öffentlichkeit, schreiben Sie z.B. Leserbriefe auf Presseartikel, die sich mit personenbezogenen Daten und deren Umgang/Missbrauch befassen.

Haben Sie eine Anekdote aus dem Datenschutzalltag für unsere Leser? ;-)

Wenn ein Arzthelferin einen Arztbrief per E-Mail an einen anderen Arzt schickt und behauptet, dass eine Verschlüsselung nicht nötig sei, „da die Daten ja

sowieso nur als digitale 0 oder 1 (im Gegensatz zu einem Brief) über das Internet transportiert werden“.

Lust & Frust im Datenschutz? (als Mitglied des BvD, als DSB, als Vorstand)

Es ist eine Lust, täglich in den Zeitungen Artikel zum Missbrauch persönlicher Daten zu lesen – es kann unserer Arbeit nur förderlich sein, wenn immer mehr Bürger erkennen, dass wir Datenschützer dazu beitragen, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht weiter unterhöhlt wird.

Ein Wort oder Motto für unsere Mitglieder auf den Weg?

Die Betroffenen müssen sich auf uns Datenschützer verlassen können!

Herr Deprosse, vielen Dank für dieses interessante Interview.

Termin – Mitgliederversammlung – Termin – Mitgliederversammlung – Termin

Vorankündigung der BvD-Mitgliederversammlung am 21. September in Ulm

Die diesjährige Mitgliederversammlung des BvD findet am 21.09.2007 in Ulm statt.

Im Anschluss an den Workshop des Arbeitskreises Berufsbild beginnt ab 16:30 Uhr die Mitgliederversammlung. Satzungsgemäß werden alle Mitglieder schriftlich eingeladen. Dann werden auch der genaue Ort und die exakte Tagesordnung bekannt gegeben. Hier aber schon mal ein Blick auf die vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Berichte aus dem Vorstand; Aussprache
3. Berichte aus den Arbeitskreisen, Ausschüssen; Aussprache (hier findet die Verbandsarbeit statt)
4. Kassenbericht; Aussprache
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Perspektiven für 2008
7. Abstimmung über die Sitzverlegung des BvD von Ulm nach Berlin
8. Verschiedenes

Bis zur offiziellen Einladung können sich noch Änderungen ergeben. Durch die Terminplanung in Zusammenhang mit dem Workshop hofft der Vorstand auf eine zahlreiche Teilnahme!

Termin – Mitgliederversammlung – Termin – Mitgliederversammlung – Termin

BigBrotherAwards Deutschland

Werner Hülsmann, Konstanz

In diesem Jahr werden die BigBrotherAwards in Deutschland zum achten Mal verliehen. Der „Negativpreis für Datenkraken“ wurde ins Leben gerufen, um die öffentliche Diskussion um Privatsphäre und Datenschutz zu fördern und um missbräuchlichen Umgang mit Technik und Informationen auf zu zeigen.

Dieser Preis wird seit 1998 in verschiedenen Ländern und seit dem Jahr 2000 auch in Deutschland an Firmen, Organisationen und Personen verliehen, die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Menschen beeinträchtigen. Der Name stellt einen Bezug zu George Orwells "1984" her. In dieser negativen Utopie entwarf der Autor bereits 1948 seine Vision einer totalitären Überwachungsgesellschaft.

Die deutschen BigBrotherAwards werden vom Bielefelder „Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V.“ (besser bekannt als FoeBuD) organisiert. Auswahl der Preisträger eines jeden Jahres erfolgt durch eine Jury, der neben dem FoeBuD e.V. noch Vertreter/innen der folgenden Organisationen angehören:

- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD) e.V.
- Chaos Computer Club (CCC) e.V.
- Förderverein Informatik und Gesellschaft (Fitug) e.V.
- Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FiFF) e.V.
- Humanistische Union (HU) e.V.
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)

Ein Teil der Jury-Organisationen beteiligen sich auch an der Finanzierung. Seit 2006 unterstützt der BvD e.V. den BigBrotherAward ebenfalls finanziell. Eine weitere Zusammenarbeit hinsichtlich der Themenfindung ist geplant. Darüber hinaus ist der FoeBuD auf weitere Spenden angewiesen.

Die BigBrotherAwards sind international vernetzt. Bereits in 14 europäischen Ländern sowie in Japan, Australien und in den USA werden fragwürdige Praktiken mit diesen Preisen ausgezeichnet.



Das Objekt der Begierde.

Bis zum 15. Juli 2007 können noch Organisationen, Institutionen, Verbände oder Personen, die für die Verleihung eines BigBrotherAwards in Frage kommen für die diesjährige BigBrotherAward-Verleihung nominiert werden: <https://www.bigbrotherawards.de/nominate>

Auch durch Ihre Spende können Sie die BigBrotherAwards unterstützen!



Ein Jubilar im Datenschutz: 30 Jahre DVD

Thomas Spaeing, Versmold

Warum BigBrotherAwards?

Nicht nur die jüngste Entwicklung zeigt, dass Staat und Wirtschaft die neuen Errungenschaften der IuK-Technologie nicht immer zum Wohle der Bürger/innen und Verbraucher/innen nutzen. Innenpolitiker der Union wollen aktuell sogar das Grundgesetz ändern, damit weitere Überwachungsvorhaben wie die Online-Durchsuchung verfassungskonform gesetzlich geregelt werden können. In der Wirtschaft werden Kundendaten immer stärker konzernweit – und auch konzernübergreifend miteinander verknüpft. So plant (e) ein großer Medienkonzern eine konzernweite Kundendatenbank unter dem passenden Namen Octopus zu entwickeln. Vom vorsichtigen, "mündigen Verbraucher" ist immer weniger zu sehen.

„Hier greifen die BigBrotherAwards ein. Es geht nicht darum, erst zu reagieren, wenn ein konkreter Missbrauch von Daten passiert ist. Aktuelle Entwicklungen von der flächendeckenden Videoüberwachung über Auswertung von Nutzerprofilen bis hin zum Adresshandel müssen frühzeitig analysiert und bekämpft werden, bevor der Schutz der Privatsphäre ausgehebelt wird. Das setzt voraus, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber informiert werden, was mit ihren Daten geschieht - denn diejenigen, die vom Missbrauch profitieren, werden das ganz sicher nicht tun. (...) BigBrotherAwards verleihen heißt: Frühzeitig einschreiten, Bürgerrechte schützen, Demokratie stärken - und Datenkraken gemeinsam stoppen, bevor sich der Einzelne allein durch alle Instanzen klagen muss.

Weitere Informationen:

<https://www.bigbrotherawards.de>

Spendenkonto:

FoeBuD e.V., Stichwort: BigBrotherAwards, Konto-Nr.: 2129799, Sparkasse Bielefeld (BLZ: 480 501 61)

Anmerkung: Der Autor Werner Hülsmann ist nicht nur aktives BvD-Mitglied, sondern in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des FIF e.V. Mitglied der Jury für die BigBrotherAward-Verleihung.

Im Mai 1977 wurde die Deutsche Vereinigung für Datenschutz aus der Taufe gehoben. In den 30 Jahren danach hat die DVD viel von sich Reden gemacht und viele wichtige Impulse zum Datenschutz gegeben.

Das Verbandsorgan der DVD, die DANA (Datenschutz Nachrichten) wird in der Datenschutzwelt für die kompetente Behandlung der Datenschutzhemen durch hochkarätige Autoren geschätzt.

Die DVD engagiert sich seit einigen Jahren unter anderem stark bei den Aufgaben um die BigBrother-Preisverleihung in Bielefeld. Seit 2006 engagiert sich hier auch der BvD (siehe nachfolgenden Artikel).

Anders als der BvD versteht sich die DVD als Bürgerrechtsbewegung und befasst sich daher weniger mit den berufsständischen Themen des Datenschutzbeauftragten als z.B. mit Themen aus dem Verbraucherdatenschutz. So haben in der Vergangenheit DVD und BvD manches Mal in dasselbe Horn gestoßen, oft aber auch verschiedene Themen bearbeitet.

Anlässlich des Jubiläums wird auch gefeiert: Am 12.10.2007 findet die Jubiläumsveranstaltung in Verbindung mit einem Datenschutztag in Bielefeld statt. Am selben Tag - nach dieser Veranstaltung - findet auch die BigBrother-Verleihung 2007 statt (siehe auch www.datenschutzverein.de).

Wir gratulieren an dieser Stelle ganz herzlich und wünschen uns: Weiter so!

Neuregelung des Rechtsberatungsgesetzes

Richard Deprosse, Neu-Ulm

Das Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahr 1935 soll durch das neue nichtanwaltliche Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) Mitte 2007 ohne Zustimmung des Bundesrates abgelöst werden. Das RDG gilt nur für den außergerichtlichen Bereich.

Tätigkeiten, bei denen Rechtsdienstleistungen eine untergeordnete Rolle spielen, dürfen nicht zugunsten der Anwaltschaft monopolisiert bleiben, Rechtsdienstleistungen stellen lediglich eine Nebenleistung dar und sollen für alle unternehmerisch tätigen Personen zulässig sein.

In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sind nur die Fälle echter Rechtsanwendung allein dem Anwalt vorbehalten. Der Kernbereich der rechtlichen Beratung und Vertretung bleibt allein dem zugelassenen Volljuristen, Rechtsanwälten/innen, vorbehalten.

Auch die Aufklärung über rechtliche Hintergründe, Tätigkeiten, die sich im Auffinden von Lektüre, der Wiedergabe an bloßen schematischen Anwendungen von Rechtsnormen erschöpfen, sind keine Rechtsdienstleistungen.

Das RDG erlaubt allen Berufsgruppen Rechtsdienstleistungen als Nebenleistungen.

Rechtsdienstleistungen sind künftig immer zulässig, wenn sie als Nebenleistungen zum Berufs- oder Tätigkeitsbild oder zur vollständigen Erfüllung der mit der Haupttätigkeit verbundenen Pflichten gehören. Dazu gehören zum Beispiel: Beratung bei Insolvenzen durch Dipl.- Kaufleute oder Dipl.- Wirtschaftsjuristen, Fragen des Baurechtes durch den Architekten, Beratung in Vermögens – oder Unternehmensnachfolge durch Banken.

Es reicht aus, dass die Tätigkeit eine zum Tätigkeitsbild oder zur vollständigen Erfüllung der Vertragspflichten gehörige Nebenleistung darstellt.

Jeder Vereinigung (z.B. Mietvereinigungen, Arbeitgeberverbände) soll künftig nach §7 RDG die rechtliche Beratung ihrer Mitglieder erlaubt sein.

Das RDG beschränkt sich auf die außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen. Nach geltendem Recht muss sich ein Mandant in bestimmten Gerichtsverfahren durch einen Anwalt vertreten lassen. Die entsprechenden Regelungen der Prozessordnung sollen beibehalten werden.

Wer andere beruflich vor Gericht vertritt, muss zum Schutz des Vertretenen bestimmten Qualifikationsanforderungen genügen. Alle Gerichtsverfahren, in denen kein Anwaltszwang besteht, sollen neben der Vertretung durch Rechtsanwälte grundsätzlich nur die Vertretung z.B. durch Beschäftigte der Prozessparteien oder unentgeltlich tätige Familienangehörige der Prozesspartei, unentgeltlich tätige Volljuristen zugelassen sein. Personen, die nach den neuen Regelungen nicht zur Prozessvertretung zugelassen sind, können vom Gericht künftig – anders als im geltenden Recht - als Beistand in der Gerichtsverhandlung zugelassen werden, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht.

Fazit

Die neue Rechtsprechung rundet unser Dienstleistungsspektrum ab, mit diesem neuen Rechtsberatungsgesetz ist nun endlich geregelt, dass auch geprüfte, fachkundige Datenschutzbeauftragte ohne juristische Ausbildung, in ihrem Tätigkeitsfeld die entsprechende Beratung durchführen können.

Quelle: <http://www.bmj.bund.de/files/-/1306/RefE%20Rechtsdienstleistungsgesetz.pdf>

Anmerkung von RA Frank Henkel, Justiziar des BvD

Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz bringt für Berufsgruppen, deren Tätigkeit spezifische Rechtskenntnisse voraussetzen und in ihre Beratungstätigkeit einfließen, mehr Rechtssicherheit im Hinblick auf etwaige Verstöße gegen das Rechtsberatungsgesetz.

Zu diesen Berufsgruppen zählen grundsätzlich auch die betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Ob die rechtliche Beratung durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten nur eine Nebenleistung darstellt oder zu den Hauptpflichten gehört, solle jedoch stets im Einzelfall überprüft und nicht generell bejaht werden. Auf einem anderen Blatt steht freilich die Haftungsfrage: Wer einen Rechtsrat erteilt, hat auch für die Richtigkeit grundsätzlich einzustehen. Letzteres sollte daher wohl überlegt sein.

BvD-Mitgliedernachlass für die Zeitschrift „Computer und Arbeit“

Thomas Spaeing, Vermold

Durch den Workshop im März haben sich einige neue Kontakte zur Fachpresse ergeben; unter anderem haben wir das Magazin „Computer und Arbeit“ näher kennen- und schätzen gelernt. Die Publikation erscheint im AiB-Verlag (www.aib-verlag.de) und befasst sich hauptsächlich mit der Arbeitnehmersichtweise auf die Themen Datenschutz und Datensicherheit. Diese Aspekte betreffen in der Regel auch die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, der in den kompetenten und praxisnahen Artikeln vielfältige Informationen findet.

Wir haben den Verlag auf Sonderkonditionen für BvD-Mitglieder angesprochen und eine Nachlasszusage über 20 Prozent erhalten. Damit können BvD-Mitglieder die 12 Ausgaben jährlich für € 60,- beziehen. Sie müssen zu diesem Zweck lediglich eine E-Mail-Bestellung unter Angabe Ihrer BvD-Mitgliedsnummer an ["abodienste@bund-verlag.de"](mailto:abodienste@bund-verlag.de) senden. Der Verlag verifiziert die Mitgliedsnummer bei der BvD-Geschäftsstelle.



Damit sich unsere Mitglieder ein Bild von der „Computer und Arbeit“ machen können, liegt dieser BvD-News eine der jüngeren "Computer und Arbeit"-Ausgaben bei.

Wir wünschen viel Spaß bei der interessanten Lektüre.

Termine

AK BDSG: Termin der nächsten Sitzung 6. und 7. September 2007 bei MAN in Nürnberg

AK Berufsbild: Termin der nächsten Sitzung 13. und 14. Juli 2007 in Düsseldorf.

AK Externe: Termin der nächsten Sitzung 21. und 22. September 2007 in Friedberg/Hessen.

Regionaler AK Ost: Nächstes Treffen am 11. Juli 2007 in Potsdam.

Regionaler AK West/Düsseldorf: Nächstes Treffen am 14. August 2007 in Düsseldorf.

Regionaltreffen Mitte: Nächstes Treffen am 05. Juli 2007 in Obertshausen.

Weitere Termine sowie die Ansprechpartner der Arbeitskreise gibt es im Internet unter www.bvdnet.de.



Berufsbild des Datenschutzbeauftragten

BvD e. V. • Geschäftsstelle Gladbeck • Hegemannsweg 32 • 45966 Gladbeck

Datenschutzbeauftragter – das kann doch jeder! Oder doch nicht?

Qualität im Datenschutz durch ein Berufsbild.

Termin: 21. 09. 2007
Ort: Ulm, BBQ Berufliche Bildung gGmbH
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 15:30 Uhr

Themen:

1. Hintergrund und Berufsbilder im Allgemeinen:
Ist die Berufsbild-Definition notwendig?
Wie werden Berufsbilder definiert und festgelegt?
Diskussionsvortrag: Berufsordnungen – Inhalte und Entstehungsprozesse
2. Das Berufsbild des Datenschutzbeauftragten:
Wie ist das Berufsbild des DSB definiert?
Welche Aufgaben sind verpflichtend? Welche Qualifizierungsanforderungen bestehen?
Diskussionsvortrag: Die Aufgabenliste des Datenschutzbeauftragten.
Diskussionsvortrag: Die Definition fachlicher und persönlicher Voraussetzungen.
3. Realisierung & Umsetzung von Berufsanforderungen:
Wie organisieren sich vergleichbare Berufsgruppen? Wann und wie kommen eine DSB-Berufsordnung und eine Verpflichtung auf Mindestregeln?
Diskussionsvortrag: „Das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers im Vergleich zum Datenschutzbeauftragten“
Diskussionsvortrag: „Inhalte und Weg zu einer DSB Berufsordnung“

Jeder Arbeitspunkt besteht aus einem Vortrag von 30 Minuten und einer anschließenden Diskussion.
Teilnahmebeitrag 110,- Euro , für BvD-Mitglieder 90,- Euro

Mehr Informationen sowie Anmelde-möglichkeit ab 25. Juli 2007
unter www.bvd-workshop.de oder per E-Mail Berufsbild@bvd-workshop.de.

Veranstalter:
Berufsverband der Datenschutzbeauftragten
Deutschlands (BvD) e. V.
Hegemannsweg 32, 45966 Gladbeck,
Internet: <http://www.bvdnet.de>
E-Mail: info@bvd-workshop.de
Telefon: + 49 (0)211 438330-22
Telefax : + 49 (0)211 428330-11

Zahlungs- und Stornierungsbedingungen:

Sie erhalten nach Anmeldung eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Eine Stornierung ist bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Absage danach oder Nichterscheinen kann Ihnen die gezahlte Teilnehmergebühr nicht mehr erstattet werden. Selbstverständlich dürfen Sie einen Vertreter schicken. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.